



Stabsstelle Fördermanagement
Herr Lothar Matzner, Tel. 17-1674
Zentrale Gebäudewirtschaft
Frau Gudrun Abendroth, Tel. 172630

TOP: Maßnahme „Alte Post“, zeitliche Verschiebung des Zuwendungsantrags

Beschlussvorlage Nr. 294/2021

Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	24.11.2021
Stadtplanungsausschuss	öffentlich	01.12.2021

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 2.960.000 € verschieben sich jeweils um ein Jahr. Die Verschiebung ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 26.10.2016

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Zuwendungsanträge für die einzelnen Maßnahmen innerhalb des IHK Altstadt sind jeweils zum 30. September eines Jahres zu stellen, mit der Bewilligung oder auch Ablehnung ist etwa im Mai des Folgejahres zu rechnen. Vor Antragstellung kann die Planung bis einschließlich Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) erfolgen, ohne die Förderung zu gefährden.

In der bisherigen Zeitplanung war vorgesehen, den Zuwendungsantrag für die Maßnahme Umbau und Sanierung der Alten Post im September 2021 zu stellen.

Der Planungsauftrag für das Leistungsbild „Gebäude“ wurde im Mai 2021 an ein externes Planungsbüro vergeben, die Aufträge über Fachingenieurleistungen Technische Gebäudeausstattung (TGA) am 01. und 05.07.2021. Unmittelbar nach Versand des Auftrags der TGA-Leistungen teilte jedoch ein Büro die urlaubsbedingte Betriebsschließung im Zeitraum 28.07. bis 13.08.2021 mit. Das nach Beauftragung der Fachplanung TGA mit dem Planungsbüro „Gebäude“ geplante Auftaktgespräch musste nach dem Unwetter vom 14.07.2021 und den daraus resultierenden Hochwasserschäden sowie der bestehenden Urlaubsplanung der dortigen Projektleitung auf Anfang August verschoben werden. Das Planungsbüro betreut u.a. das massiv vom Hochwasser betroffene Schloß Neuenhof. Weitere Bauvorhaben und Projekte des Büros waren von Überflutungen betroffen und nicht erreichbar oder sogar einsturzgefährdet, was zunächst zahlreiche Kapazitäten dort band.

Die Projektmitarbeitenden in der ZGW waren und sind durch weitere Fördermaßnahmen mit kurzzeitiger Terminsetzung sowie durch Personalfluktuationen und die bereits laufenden Maßnahmen u.a. im IHK Altstadt sehr stark eingebunden, sodass die sorgfältige Begleitung der Maßnahme Alte Post für eine Antragstellung in diesem Jahr – auch unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Verzögerungen bei den externen Dienstleistern – bis zum 30.09. nicht gewährleistet werden konnte.

Eine äußerst sorgfältige Vorbereitung der Antragsunterlagen ist aber mehr denn je geboten:

Aufgrund der in den vergangenen Jahren bereits regelmäßig überzeichneten Städtebauförderungsprogramme werden seitens der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen nur noch ausführungsfähige Unterlagen in Zuwendungsanträgen akzeptiert. Das bedeutet, dass Änderungen an den eingereichten Planungsunterlagen nur noch mit Zustimmung des zuständigen Ministeriums möglich sind. Um hier eine möglichst abschließende Planung im Zuwendungsantrag einreichen zu können, ist ein verlängerter Planungszeitraum in der Umsetzung der Maßnahme „Alte Post“ erforderlich. Bei Verschiebung der Antragstellung in das kommende Jahr wird die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) abgeschlossen sein, die Baugenehmigung kann dann zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits vorliegen. Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) kann voraussichtlich noch vor der Beantragung der Fördermittel beginnen und während der Bearbeitung des Zuwendungsantrags weitergeführt werden. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheids können die darauffolgenden Leistungsphasen begonnen werden.

Von der bisher erfahrenen Kulanz hinsichtlich der Antragsunterlagen im Zuwendungsverfahren ist nicht mehr auszugehen. Nachbesserungen in den Antragsunterlagen sind nicht mehr möglich, unzureichende Anträge werden zurückgewiesen. Insoweit können nicht den Förderanforderungen entsprechende Antragstellungen zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Nach Information der Stabstelle Fördermanagement wird das Städtebauförderprogramm auch in diesem Jahr überzeichnet sein. Daher war im Rahmen der Antragsstellung eine Priorisierung der zu beantragenden Maßnahmen vorzunehmen. Der 2. Bauabschnitt für die Altstadtgassen (Untere Wilhelmstraße) war auf Priorität 1 zu setzen, da die Umsetzung der Altstadtgassen möglichst zügig und ununterbrochen ausgeführt werden muss, um die Belastung für Anlieger (Hauseigentümer, Anwohner und Geschäftstreibende) so gering wie eben möglich zu halten. Daher wäre die Maßnahme Alte Post auf die Priorisierung 2 zu setzen gewesen. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg und in Anbetracht der Größenordnung des höher priorisierten 2. Bauabschnitts für die Altstadtgassen wäre die Bewilligung eines weiteren Großprojekts wie der Umbau Alte Post höchst unwahrscheinlich gewesen.

Die Auswirkungen einer zeitlichen Verschiebung der Maßnahme Alte Post um ein Jahr und die daraus resultierenden haushaltsplanerischen Folgen wurden im Vorfeld der verwaltungsinternen Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2022 mit der Stabsstelle Fördermanagement und der Kämmerei besprochen, die angepasste Finanzplanung wurde im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt.

Nach Abwägung der geschilderten Rahmenbedingungen des Zuwendungsantrags mit den verschärften Anforderungen an die Antragsunterlagen und der weiteren hier vorgetragenen Gründe wurde der Zuwendungsantrag für die Maßnahme Alte Post um ein Jahr verschoben und wird somit zum 30.09.2022 gestellt. Die Planung der Maßnahme wird dabei nicht ausgesetzt. Es haben bereits mehrere Termine mit den Planern und Fachingenieuren sowie Bestandsaufnahmen mit Bauteilöffnungen im Gebäude stattgefunden, die Planung wurde begonnen.

Lüdenscheid, den 09. November 2021

In Vertretung

gez. Sven Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer